

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 26/141
Federführend:		Status: öffentlich
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Datum: 17.04.2026
		Verfasser/in: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI: Sachstand zum Flächennutzungsplanverfahren Wasserkamp und zum Wirtschaftsplan		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Information

Sachverhalt:

In einer gemeinsamen Presseinformation des OVH und BUND zum Wasserkamp am 19. März 2026 und im Bericht der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung vom 15. April 2026 war zu lesen, dass gemäß einer Rechtsauskunft des Niedersächsischen Umweltministeriums die Aufstellung eines Flächennutzungsplans ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht mit dem Naturschutzrecht vereinbar ist.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung ist keine reine Prüfung, sondern muss auch Maßnahmen enthalten, mit denen der Flächennutzungsplan so gestaltet wird, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgeschlossen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach Aussage des Umweltministeriums ist bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, ein Verweis auf das Bebauungsplanverfahren ist nicht ausreichend. Dies ist die Rechtsauffassung der obersten Naturschutzbehörde und somit auch der Fachaufsicht über die Stadt Hildesheim als untere Naturschutzbehörde. Ist es zutreffend, dass die Stadtverwaltung dennoch glaubt, dass man anders vorgehen kann?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen sieht die Verwaltung für den bereits gefassten Auslegungsbeschluss?
3. Warum wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgelegt, obwohl bereits die FFH-Vorprüfung zu dem Ergebnis kam, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Natura-2000-Gebiets nicht ausgeschlossen werden können?
4. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten?
5. Was würde es für das Planungsverfahren bedeuten, wenn eine naturschutzrechtliche Klage gegen dieses erhoben wird?

Ergänzend:

Bezugnehmend auf die Vorlage 24/242 „Änderungsantrag der Gruppe CDU / DIE UNABHÄNGIGEN / FDP und der SPD-Fraktion zur Vorlage 24/084“ wurde unter Punkt 10 beschlossen:

„Der Wirtschaftsplan wird fortlaufend geprüft und angepasst und in den zuständigen Ausschüssen jährlich vor der Haushaltseinbringung berichtet.“. Unseres Wissens ist vor der letzten (Doppel-) Haushaltseinbringung kein Bericht erfolgt.

6. Wann wird der Bericht in den zuständigen Ausschüssen vorgelegt?

7. Welche aktuellen Erkenntnisse zum Wirtschaftsplan liegen der Verwaltung vor?

8. Welche Kosten würden entstehen, wenn das Auslegungsverfahren aus naturschutzrechtlichen Gründen nach Fertigstellung der FFH-Verträglichkeitsprüfung wiederholt werden muss?